

DROHNEN - WILD UND UNGEZÄHMT

Drohnen - „UAS, Unmanned Aircraft Systems“- gewinnen immer mehr an Beliebtheit. Dabei spielen spektakuläre Luftaufnahmen und der Spaßfaktor die Hauptrollen. Doch nicht alle sind über die Aktivitäten der unbemannten Fluggeräte erfreut – es geht von Belästigungen im eigenen Garten bis hin zu Überflügen in sogenannten gesperrten Gebieten. (Naturschutzgebiete, Wohngebiete usw.)

In diesem Informationsbeitrag möchte die Naturwacht Vorarlberg die Möglichkeiten aufzeigen, die es gibt, um die Privatsphäre, aber auch sensible Gebiete gegen die (un) beliebten Zaungäste der Lüfte zu schützen.

GRUNDSÄTZLICHES

Mit 01.01.2021 ist die neue EU-Drohnenverordnung in Kraft getreten.

Das heißt, es wurden einheitliche Drohnen Kategorien, die Ce-Klassen-Kennzeichnungen für

Drohnen, aber auch die Drohnen Registrierung für UAS Betreiber festgelegt.

Kurzum, Drohnen-Piloten*innen ist es kaum mehr möglich, sich einer Registrierung zu entziehen.

Das neue EU-Drohnen-Regulativ sieht keine separate Drohnen-Registrierung einzelner Multicopter in der OPEN-Kategorie vor. Allerdings besteht sehr wohl eine Registrierungspflicht für Drohnen-Betreiber (UAS Operator). Diese können natürliche oder juristische Personen sein, die eines oder mehrere unbemannte Luftfahrzeuge (uLFZ bzw. UAS) betreiben. Der jeweilige Drohnen-Betreiber erhält nach erfolgreicher Drohnen-Registrierung eine Drohnen-Registrierungsnummer. Diese muss er sodann auf allen von ihm verwendeten UAS (Unmanned Aircraft Systems) anbringen. Dies kann auch ganz unkompliziert durch händisches Beschriften der Drohne geschehen.

Eine solche Registrierung des Drohnen-Betreibers ist bereits beim Betrieb folgender unbemannter

Luftfahrzeuge (uLFZ bzw. UAS) erforderlich:

- Beim Betrieb von Drohnen über 250 Gramm Abfluggewicht.
- Beim Betrieb von Drohnen unter 250 Gramm Abfluggewicht, wenn diese bei einem Aufprall eine Bewegungsenergie von über 80 Joule übertragen können. (Dies gilt insbesondere für High-Speed-, Racing- und FPV Drohnen)
- Beim Betrieb von Drohnen unter 250 Gramm Abfluggewicht, wenn diese mit einem Sensor personenbezogene Daten erfassen können. Sprich, beim Betrieb von Kamera-Drohnen muss sich der Drohnen-Betreiber in jedem Fall registrieren lassen!

Anhand der folgenden drei Punkte kann ein*e Drohnenpilot*in, ein gefundenes UAS oder ein Fluggerät, das gerade in einer sensiblen Zone aktiv ist, ausfindig gemacht werden.

- Drohnenführerschein (gültig für 5 Jahre, ist mitzuführen, wenn er für das jeweilige Fluggerät erforderlich ist)
- Registrierungsnummer (ist am Fluggerät sichtbar anzubringen)
- Versicherungsnachweis (muss ebenfalls mitgeführt werden)

DIE UNTERSCHIEDLICHEN KATEGORIEN

- Kategorie Open - innerhalb der Open Kategorie gibt es - je nach Gewicht - noch 3 Subkategorien (A1, A2 und A3).
- Kategorie Specific
- Kategorie Certified

DIE STÖRUNGEN BEI ÜBERFLÜGEN IN SCHUTZGEBIETEN BEDEUTEN FÜR DIE DORT LEBENDEN TIERARTEN EINE ENORME BELASTUNG.

Angefangen vom Lärm der Rotorblätter, aber auch der drohenden Gefahr aus der Luft sind vor allem



Vögel, aber auch Insekten, Reptilien usw. gefährdet. Sie werden aufgeschreckt und in ihrem Lebensraum gestört. Im Gebirge oder in exponierten Lagen kann das aufgeschreckte Wild wie Steinbock, Gams, Reh usw. zur Flucht getrieben werden, welche gerade dann, wenn sie durch felsdurchsetztes, unwegsames Gelände führt, tödlich enden kann.

Im Rheintal gibt es zum Schutz der Vogelfauna bereits verordnete ganzjährige Drohnenflugverbote in nachfolgenden Europaschutzgebieten bzw. in Teilen davon:

- Landschafts- und Europaschutzgebiet „Lauteracher Ried“
- Natur- und Europaschutzgebiet „Gsieg-Obere Mähder“
- Natur- und Europaschutzgebiet „Soren, Gleggen-Köblern, Schweizer Ried und Birken-Schwarzes Zeug“
- „Pufferzone Gleggen“
- Im gesamten Rheindelta ist laut Luftfahrtgesetz (LOR 18) eine Flugverbotszone eingerichtet,

ausgenommen sind Ab- und Anflüge zum Flugfeld Altenrhein. Für Drohnen, Modellflieger etc. gilt ein generelles Flugverbot.

DROHNEN AUF RETTUNGSMISSION

Zu guter Letzt gibt es auch positives über Drohnenaktivitäten zu berichten. So werden sie bei Feuerwehren sowie Rettungseinsätzen, aber auch im jagdlichen Bereich zur Rehkitz-Rettung eingesetzt.

Die Drohnen sind in diesem Fall mit einer Wärmebildkamera ausgestattet, welche es ermöglicht, die sich im hohen Gras versteckenden Rehkitze aufzuspüren, um diese vor den Messern des Mähwerks zu retten.

Drohnen können auch für den Naturschutz neue Möglichkeiten eröffnen. So wird das Naturwaldreservat Rohrach in Hohenweiler/Möggers in einer groß angelegten Untersuchung 2022/23 mit Droh-

nen vermessen, um mittels Laserscanning hochaufgelöste Daten für die weitere Waldforschung zu liefern.

FAZIT

Drohnen sollen so betrieben werden, dass sie keine Beunruhigungen oder Schäden an Menschen, Tieren oder der Natur verursachen. Die Flugverbotszonen in den sensiblen Gebieten wie Naturschutzgebiete, Natur-2000-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete etc. sollen unbedingt beachtet werden. Auf ein gutes Miteinander und Verständnis füreinander kommt es an.

*Die Naturwacht Vorarlberg
Dietmar Hartmann*

*Quellen:
www.ris.bka.gv.at
www.austrocontrol.at/drohnen
www.airandmore.at
www.dronespace.at/
www.oesterreich.gv.at*



Fahrspaß kennt keine Grenzen!

Der legendäre Freizeit-SUV: Optional auch mit ALLGRIP 4x4, Strong Hybrid Technologie und vielen weiteren Technik-Highlights – jetzt ab 23.990,- Euro¹⁾ bei Ihrem Händler. Mehr zum neuen Suzuki VITARA auf www.suzuki.at

Verbrauch „kombiniert“: 5,4–5,9 l/100 km, CO₂-Emission: 121–133 g/km²⁾

1) Unverbindlich empfohlener Richtpreis inkl. 20% MwSt. und NoVA sowie inkl. der Maximalbeträge für §6a NoVAG – Ökologisierungsgesetz. 2) WLTP-geprüft. Druckfehler, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Mehr Informationen auf www.suzuki.at oder bei Ihrem Suzuki Händler.



SONDEREGGER GmbH & Co KG
AUTO EGLE GmbH
AUTO GERSTER GmbH
SCALET MANFRED GmbH

6800 Feldkirch-Tisis
 6845 Hohenems
 6850 Dornbirn
 6866 Andelsbuch

AUTOHAUS MADLENER
AUTOHOF LINGG GmbH
AUTOHAUS HÄUSLER GmbH & Co KG
SCHWENDINGER & KUSSION

6883 Au
 6890 Lustenau
 6943 Riefensberg
 6971 Hard